gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DW594-AE4 Pro-Tec G 220 Schaumreiniger

Version: 2.0 Überarbeitet am 22.05.2015 Druckdatum 01.06.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DW594-AE4 Pro-Tec G 220 Schaumreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

: Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie

Gemisches

und Gewerbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt



Thinking about tomorrow.

WINTERSTEIGER AG, 4910 Ried, Austria, Dimmelstrasse 9

Tel.: +43 7752 919-0, Fax: +43 7752 919-52, sports@wintersteiger.at

www.wintersteiger.com

Notrufnummern:

Deutschland: Giftinformationszentrum Erfurt +49 (0) 361 730 730

1.4 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale +43 (1) 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DW594-AE4 Pro-Tec G 220 Schaumreiniger

Version: 2.0 Überarbeitet am 22.05.2015 Druckdatum 01.06.2015

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere

Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch

nicht nach Gebrauch.

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht

Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• 9043-30-5 Isotridecanolethoxylat

EU-Detergenzienverordnung

EG 907/2006

: Aliphatische Kohlenwasserstoffe 15 % und darüber jedoch

weniger als 30 %

2.3 Sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DW594-AE4 Pro-Tec G 220 Schaumreiniger

Version: 2.0 Überarbeitet am 22.05.2015 Druckdatum 01.06.2015

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische

: Neutraler Reiniger als wässrige Lösung von Tensiden

Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Isotridecanolethoxylat	9043-30-5	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 5

Substanzen mit einem Arbeits	olatzexpositionsgrenzwe	rt:	
Propan	74-98-6 200-827-9 01-2119486944-21	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280 Note U (Table 3.1)	>= 2,5 - < 10
Butan	106-97-8 203-448-7 01-2119474691-32	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280 Note U (Table 3.1) Note C	>= 2,5 - < 10
Isobutan	75-28-5 200-857-2 01-2119485395-27	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280 Note U (Table 3.1) Note C	>= 2,5 - < 10

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DW594-AE4 Pro-Tec G 220 Schaumreiniger

Version: 2.0 Überarbeitet am 22.05.2015 Druckdatum 01.06.2015

Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

Ruhig halten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

: Beim Verbrennen kann entstehen:

Brandbekämpfung

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DW594-AE4 Pro-Tec G 220 Schaumreiniger

Version: 2.0 Überarbeitet am 22.05.2015 Druckdatum 01.06.2015

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Weitere Information

: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

: Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Dampf nicht einatmen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich

zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur,

Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DW594-AE4 Pro-Tec G 220 Schaumreiniger

Version: 2.0 Überarbeitet am 22.05.2015 Druckdatum 01.06.2015

nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer

Reichweite von Kindern aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem

Boden aus.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort

aufbewahren.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie

und Gewerbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.		Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Propan	74-98-6		AGW	1.000 ppm 1.800 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission)				
Butan	106-97-8		AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere	:	DFG: Senat	skommissio	n zur Prüfung gesundh	eitsschädlicher Arbeitss	toffe der DFG (MAK-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DW594-AE4 Pro-Tec G 220 Schaumreiniger

Version: 2.0 Überarbeitet am 22.05.2015 Druckdatum 01.06.2015

Information		Kommission	n)			
Isobutan	75	5-28-5	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission)				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich

zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Aerosol Farbe : weiß

Geruch : aromatisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DW594-AE4 Pro-Tec G 220 Schaumreiniger

Version: 2.0 Überarbeitet am 22.05.2015 Druckdatum 01.06.2015

Flammpunkt : $< 1 \, ^{\circ}$ C

Zündtemperatur : 470 ℃

Untere Explosionsgrenze : 0,7 %(V)

Obere Explosionsgrenze : 15 %(V)

pH-Wert : 9,8

bei 1.000 g/L

20 ℃

Siedepunkt/Siedebereich : 100 ℃

Methode: DIN 51751

Dampfdruck : 23 hPa

bei 20 ℃

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Dichte : 1,04 g/cm³

bei 20 ℃

Methode: DIN 51757

Wasserlöslichkeit : teilweise löslich

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher

Dampf-Luftgemische möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DW594-AE4 Pro-Tec G 220 Schaumreiniger

Version: 2.0 Überarbeitet am 22.05.2015 Druckdatum 01.06.2015

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte

entstehen:

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx)

Rauch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt

beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum

Austrocknen der Haut.

Kann Augen- und Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können

Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DW594-AE4 Pro-Tec G 220 Schaumreiniger

Version: 2.0 Überarbeitet am 22.05.2015 Druckdatum 01.06.2015

Weitere Information : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

entsorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verpackung : Die auf dem Etikett aufgeführten Gefahren- und Warnhinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DW594-AE4 Pro-Tec G 220 Schaumreiniger

Version: 2.0 Überarbeitet am 22.05.2015 Druckdatum 01.06.2015

gelten auch für alle im Behälter verbleibenden Restmengen.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 160504 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer : 1950

Ordnungsgemäße UN- : DRUCKGASPACKUNGEN

Versandbezeichnung

Transportgefahrenklassen : 2
Klassifizierungscode : 5F
Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L

Innenverpackung

Maximale Menge : 30,00 KG

Etiketten : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D) Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 1950

Bezeichnung des Gutes : Aerosols, flammable

Klasse : 2.1 Etiketten : 2.1

IATA_C

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203 Maximale Menge : 150,00 KG Umweltgefährdend : nein

IATA P

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203 Maximale Menge : 75,00 KG Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 1950

Bezeichnung des Gutes : AEROSOLS

Klasse : 2.1

11 / 13

- DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DW594-AE4 Pro-Tec G 220 Schaumreiniger

Version: 2.0 Überarbeitet am 22.05.2015 Druckdatum 01.06.2015

Etiketten : 2.1
EmS Nummer 1 : F-D
EmS Nummer 2 : S-U
Meeresschadstoff : nein

Shaded from sources of heat.

"IMDG-Code segregation group not applicable".

RID

UN-Nummer : 1950

Bezeichnung des Gutes : DRUCKGASPACKUNGEN

Transportgefahrenklassen : 2 Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Etiketten Begrenzte Menge (LQ)

Innenverpackung Maximale Menge

: 30.00 KG

: 1,00 L

: 2.1

Umweltgefährdend : nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

VWVWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen

nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DW594-AE4 Pro-Tec G 220 Schaumreiniger

Version: 2.0 Überarbeitet am 22.05.2015 Druckdatum 01.06.2015

Extrem entzündbares Gas.
Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenschäden.

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

Note C Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten

isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem

Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer

oder um ein Isomergemisch handelt.

Note U (Table 3.1) Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in die

Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der

tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden

werden.

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006